

[Zurück](#)

20.12.2024

Mehrere Änderungen im EBM zum 1. Januar 2025

EBM

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[Beschluss Bewertungsausschuss](#)

Der Bewertungsausschuss hat verschiedene Anpassungen, unter anderem zur Beobachtung und Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab, zum 1. Januar 2025 beschlossen.

In seiner 741. Sitzung beschloss der Bewertungsausschuss (BA) mehrere Anpassungen, die zum 1. Januar 2025 wirksam werden. So beinhaltet der Beschluss Änderungen zur Beobachtung und Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab (Teil D). Zudem wurden für die Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung eine klarstellende Ergänzung in der Präambel zum Anhang 2 zum EBM aufgenommen – ebenso Teil D.

Die Änderungen zum 1. Januar 2025 im Überblick:

- GOP 01510 bis 01512: Streichung der Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab als Leistungsinhalt
- Präambel zum Anhang 2: Aufnahme ergänzender Regelungen für Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung
- GOP 01912: Anpassung des Zeitraums für die Kontrolluntersuchung nach einem durchgeführten Schwangerschaftsabbruch

Alle Änderungen entnehmen Sie bitte dem [BA-Beschluss](#).

**Kontakt für
Ärzt:innen und
Psychotherapeut:innen**

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

**Kontakt für
Patient:innen**

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

**Kontakt für
Presseanfragen**

presse@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)

Masurenallee 6A

[Kontakt](#)

14057 Berlin



BERLIN